

Einreichendes Amt/Sachgebiet: Kommunalbau
Bearbeiter: Herr Kroke

Drucksache-Nr. 43-22

Beschlussvorlage

Ausschuss	Datum	Ö	NÖ	genehm.	genehm. mit Änd.	abgelehnt	zurückgestellt
TA	14.06.22		X				
STR	28.06.22	X					

TA	VWFA	Stadtrat
<u>Beschluss-Nr.</u>	<u>Beschluss-Nr.</u>	<u>Beschluss-Nr.</u>

Anzeige-/ Genehmigungsbehörde:
Gesetzliche Grundlage der Anzeige-/Genehmigungspflicht:

Die Übereinstimmung der Satzung mit der EU-Dienstleistungsrichtlinie wird bestätigt:

Unterschrift Amtsleiter

Beteiligte Ämter und Sachgebiete (Ordnungs-Nr. und Sichtvermerk)

Amt/SG 23	Amt/SG 60	Amt/SG 61	Amt/SG 65	Amt/SG	AL 14	AL 30	AL 20	BM
x	x	x	x		x	x	x	x

Widmung Lauesche Straße im Wohngebiet "Lauesche Straße" als Ortsstraße

Der Stadtrat beschließt gemäß § 6 Straßengesetz für den Freistaat Sachsen (SächsStrG) die Widmung der Straße Lauesche Straße im Wohngebiet "Lauesche Straße" gemäß Anlage 1 als Ortsstraße.

Dr. Wilde Oberbürgermeister	Seite 1 von 2
--------------------------------	---------------

Beratungsergebnis

Beschlussgremium: Stadtrat						Sitzung am: 28.06.2022		Legende	
Einstimmig	Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltungen	Befangenheit	abweichender Beschluss (Rückseite)		STR	Stadtrat
								SKS	Schule, Kultur, Soziales
								TA	Technischer Ausschuss
								VWFA	Verwaltungs- und Finanzausschuss

Begründung/Sachdarstellung:

Im Jahr 2018 erfolgte die Erschließung des Wohngebietes "Lauesche Straße". Die betreffende Stichstraße wurde im Zuge der Erschließung durch die Große Kreisstadt Delitzsch erbaut. Eigentümer der Verkehrsfläche ist die Große Kreisstadt Delitzsch.

Im Rahmen der Überprüfung des Bestandsverzeichnisses der Großen Kreisstadt Delitzsch wurde festgestellt, dass eine Widmung der Verkehrsfläche bislang nicht erfolgt ist.

Straßen, Wege und Plätze sind gemäß § 6 Abs. 1 des Sächsischen Straßengesetzes (SächsStrG) zu widmen. Die Widmung, die ortsüblich bekanntzumachen ist, erfolgt gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 3 Buchst. b SächsStrG als Ortsstraße.

Die Große Kreisstadt Delitzsch ist gemäß § 6 Abs. 2 Nr. 4 SächsStrG für die Widmung von Ortsstraßen und sonstigen öffentlichen Straßen zuständig.

Die Baulastträgerschaft befindet sich bereits bei der Großen Kreisstadt Delitzsch.

Die Straße umfasst das Flurstück Delitzsch Flur 4, Flurstück 117/10. Die Länge beträgt 0,065 km. Die Straße wird als neuer Abschnitt der bestehenden Ortstraße "Lauesche Straße", geführt unter der Blatt-Nr. 128 im Bestandsverzeichnis der Großen Kreisstadt Delitzsch, zugeordnet.

Bevor die Widmung ortsüblich bekannt gemacht werden kann, ist ein Beschluss des Stadtrates notwendig.

Anlagen:

Übersichtskarte